

## PROTOKOLL

### der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 17. September 2020

**Ort** Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg

**Zeit** 20.00 Uhr

#### **Anwesende:**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Alfred Jost
Sekretärin:	Gemeindeverwalterin Marlis Spycher
Anwesende Stimmberechtigte:	29
Stimmbeteiligung:	6,63% (438)

#### **Begrüssung:**

Gemeindepräsident Alfred Jost begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Schutzkonzept Corona-Massnahmen:**

Für diese Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat ein entsprechendes Schutzkonzept genehmigt, nach welchem die heutige Versammlung durchgeführt wird.

Die Teilnehmenden werden gebeten, den beim Eingang erhaltenen Registraturzettel mit Personalien und den weiteren Angaben zu komplettieren und diesen beim Verlassen des Mehrzweckgebäudes in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt das Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Nachweise vernichtet.

Im Weiteren macht Gemeindepräsident Alfred Jost auf die Distanzregeln sowie die gegebene Sitzordnung aufmerksam. Gleichzeitig auch auf die Möglichkeit, während der Versammlung eine Schutzmaske zu tragen.

Sollte sich im Nachgang dieser Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person daran teilgenommen hat, ist diese gehalten, umgehend mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen, so dass notfalls die vorgesehenen Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

#### **Einleitung:**

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 12.8. und 19.8.2020

#### **Eröffnung:**

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 24 und 25 vom 11. Mai 2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art. 28 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### **Stimmrecht:**

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 19 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin

Stimmberechtigung: Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Presse: keine Vertretung

Als Stimmzähler  
werden gewählt: Heinz Schild, Heinz Hertig

## **V E R H A N D L U N G E N**

### **Traktanden**

1. Organisationsreglement, Teilrevision i.S. Betreuungsgutscheinsystem familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 12 a neu)
2. Jahresrechnung 2019; Beratung und Genehmigung
3. Rechnungsprüfungsorgan - Wiederwahl
4. Strassensanierung Bahnhofsträssli; Kreditabrechnung
5. Strassensanierung Sandackerweg; Kreditabrechnung
6. Schulhaus – Fensterersatz; Kreditabrechnung
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert u.a. auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung und auf der Power-Point-Präsentation.  
Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

**Traktandum 1**  
**Organisationsreglement, Teilrevision i.S. Betreuungsgutscheinsystem familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 12 a neu)**

*Referent Gemeinderat Patrick Linder:*

Die Reglementsänderung zum Traktandum 1 lag während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mit dem Inkrafttreten der neuen kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), werden die Gemeinden verpflichtet, bis spätestens 1.1.2021 Betreuungsgutscheine einzuführen, damit die Eltern nach wie vor von Kantonssubventionen profitieren können. Die Neuerung besteht darin, dass die Gemeinden nicht mehr mit Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen Verträge abschliessen. Neu können die Eltern wählen, in welcher Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation im Kanton Bern sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. Bereits haben sich rund 50% aller bernischen Gemeinden für die Einführung des neuen Systems entschieden.

Der Kanton wird neu jeden Platz mitfinanzieren, sofern die Gemeinde auf das Betreuungsgutscheinsystem umstellt. Die Gemeinde stellt zu Gunsten der Eltern neu einen Betreuungsgutschein aus.

Der Gemeinderat Allmendingen hat beschlossen, per 1. August 2020 auf das Betreuungsgutscheinsystem umzustellen. Da der Sozialdienst Muri seit langem von der Gemeinde Allmendingen die Aufgaben im Sozialen Bereich übernommen hat, wurde auch für die ganze Umsetzung dieser Thematik ein Vertrag abgeschlossen. Eltern können bereits heute sämtliche Anträge mit der vom Kanton zur Verfügung gestellten Webapplikation [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) anmelden.

Gemäss den Erfahrungszahlen wird sich der Gemeindeanteil pro Jahr um die Fr. 5'000.— belaufen. Letzteres ist von der Zahl der ausgegebenen Betreuungsgutscheine abhängig. Der Wechsel vom bisherigen Gebührensystem zum Betreuungsgutscheinsystem bedingt eine Teilrevision des Organisationsreglementes (OgR). Mit dieser wird die abschliessende kreditrechtliche Grundlage durch den Gemeinderat beschlossen.

Der neu ins OgR aufzunehmende Artikel wird wie folgt formuliert:

**Art. 12 a (neu)**

**Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung**

**Art. 12 a <sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.**

**<sup>2</sup> Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.**

**<sup>3</sup> Ebenso entscheidet der Gemeinderat über eine Übertragung der Aufgaben im Bereich der Betreuungsgutscheine an einen Dritten und geht in diesem Fall die entsprechenden vertraglichen Regelungen ein.**

Die zuständige kantonale Instanz (Amt für Gemeinden und Raumordnung) hat die Ergänzung im Organisationsreglement rechtlich geprüft und zur Bewilligung empfohlen.

Die Änderung tritt nach der definitiven Genehmigung durch das AGR rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglementes für das Betreuungsgutscheinsystem (Art. 12a, neu) ist zu genehmigen.
2. Inkraftsetzung rückwirkend per 1. August 2020

#### **Wortmeldungen**

keine

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.




#### **Traktandum 2**

#### **Jahresrechnung 2019; Beratung und Genehmigung**

Referent: Gemeinderat Finanzen Peter Keller

Keller Peter beginnt seine Präsentation mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss 2019 bedingt durch tiefere Steuereinnahmen deutlich negativer ausgefallen ist als budgetiert.

#### **Ergebnis in der Uebersicht:**

➤ <b>Allgemeiner Haushalt</b>		
über Steuern finanziert:	- 460'833	
➤ <b>Spezialfinanzierungen</b>		
über Gebühren finanziert (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall):	+ 15'012	
<b>Gesamtergebnis:</b>	- 445'821	
Budget:	+ 9'983	

Gründe für das Negativergebnis im steuerfinanzierten Haushalt:

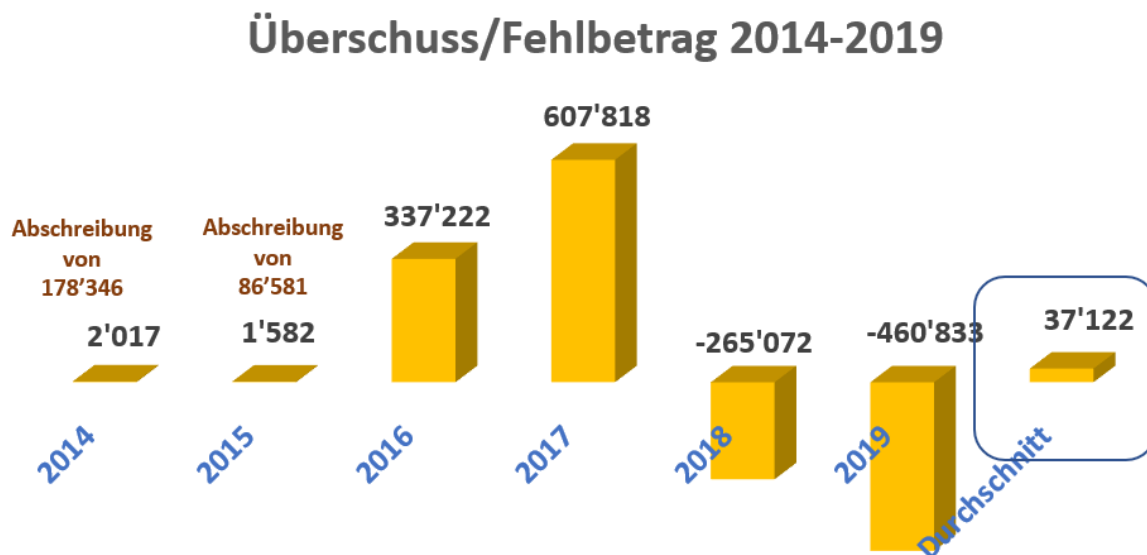
- **Weniger Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen** > einige Steuerpflichtige mit sehr hohen provisorischen Veranlagungen, die nun definitiv veranlagt wurden (- 473'638)
- **Tiefere Gewinnsteuern bei juristischen Personen/Firmen** (- 24'705)
- **Höherer Beitrag für die Lastenverteilung Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr** (+ 61'319)

Gemeinderat Peter Keller kommentiert die Überschüsse aus den Rechnungsergebnissen aus den letzten 5 Jahren und dem daraus resultierenden Durchschnittswert (Fr. 37'122) sowie die entsprechenden Auswirkungen auf die Eigenkapitalentwicklung.

Trotz des im Jahr 2019 erneut ausgewiesenen Bilanzfehlbetrages steht die Gemeinde finanziell nach wie vor gut da.

Nach den Kantonalen Empfehlungen werden als Eigenkapital um die 3 Steueranlagezehntel empfohlen. Bei einer kleineren Gemeinde rechnet mal vorsichtigerweise mit etwa 5 Steueranlagezehntel.

### Überschuss / Fehlbetrag der Jahre 2014 - 2019



### Steuerfinanziertes Eigenkapital 2014-2019



Gemeinderat Peter Keller möchte, wenn möglich, im Jahr 2021 noch keine Steuererhöhung in Betracht ziehen.

Im Moment laufen die Budgetarbeiten resp. auch die Überarbeitung des Finanzplanes 2020 – 2025. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann eine bessere Beurteilung vorgenommen werden.

## Erfolgsrechnung / Zusammenzug

Gemeinderat Peter Keller führt einzelne Positionen näher aus.

<b>Einnahmen</b>	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	47'941	44'150
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	62'965	45'900
<b>Bildung</b>	<b>106'625</b>	<b>118'073</b>
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	3'880	3'800
Gesundheit	0	0
Soziale Sicherheit	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'340	1'700
<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>493'631</b>	<b>468'580</b>
Volkswirtschaft	34'446	31'700
<b>Finanzen/Steuern (inkl. Aufwandüberschuss)</b>	<b>1'783'908</b>	<b>1'801'850</b>
<b><u>TOTAL</u></b>	<b><u>2'536'735</u></b>	<b><u>2'515'753</u></b>

Auch die wichtigsten Ausgabenposten werden detailliert thematisiert.

## **Ausgaben**

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	335'830	334'720
Öffentliche Sicherheit	64'248	60'820
<b>Bildung</b>	<b>575'432</b>	<b>525'813</b>
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	28'164	31'450
Gesundheit	1'399	1'400
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>450'376</b>	<b>464'000</b>
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	144'947	162'970
<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>513'405</b>	<b>497'355</b>
Volkswirtschaft	2'595	2'200
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>420'340</b>	<b>435'025</b>
<b>TOTAL</b>	<b>2'536'736</b>	<b>2'515'753</b>

## Ergebnisse der BILANZ

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Finanzvermögen	1'663'915	2'132'741
Verwaltungsvermögen	750'085	604'984
Eigenkapital	2'046'241	2'451'158
Fremdkapital	367'759	286'567
Bilanzsumme	2'414'000	2'737'726

### Resultat der Revisionsstelle der Firma Fankhauser und Partner:

- Die Jahresrechnung 2019 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Buchführung wird als sehr gut und professionell beurteilt.
- Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 gestützt auf Art.71 der Gemeindeverordnung wie folgt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'479'602.15
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'033'781.00
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	445'821.15
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'013'536.35
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'552'702.95
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	460'833.40
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	159'102.02
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	154'754.20
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	4'347.82
	<b>Aufwand Abwasserentsorgung</b>	CHF	234'902.36
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	253'757.80
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	18'855.44
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	72'061.42
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	72'566.05
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	504.63
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>Ausgaben</b>	CHF	250'477.28
	<b>Einnahmen</b>	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	250'477.28
<b>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</b>		CHF	176'689.64
<b>Gebunden:</b>		CHF	162'149.52
<b>Kompetenz GR</b>		CHF	14'540.12

**Wortmeldungen aus der Versammlung:**

keine

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss obiger Zusammenstellung mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Im Anschluss an die Abstimmung möchte Heinz Hertig wissen, ob sich die im Jahre 2019 ausgewiesenen hohen Betriebs- und Wasserbezugskosten des Wasserverbundes Region Bern AG auch im Jahr 2020 wiederholen werden.

Gemeinderat Oliver von Grünigen bestätigt die hohen Beiträge auch für das Jahr 2020. Diese werden begründet mit dem speziellen Verrechnungssystem nach den Top-Ten-Werten, die für unsere kleine Gemeinde sehr negativ sind.

Mit dem Bau der neuen Verbindungsleitung von Worb her sollte dann die Überprüfung der anzurechnenden Bezugsmengen besser möglich sein und sich damit auch positiv auf die zu verrechnenden Kosten auswirken.

**Traktandum 3****Rechnungsprüfungsorgan - Wiederwahl**

Referent Gemeinderat Peter Keller

Das Mandat des externen Rechnungsprüfungsorgans Fankhauser & Partner AG war befristet bis 30. Juni 2020. Es steht damit die Wiederwahl an.

Die eingesetzte Revisionsstelle prüft unsere Jahresrechnung seit dem 1. Juli 2009. Der Gemeinderat empfiehlt das Mandat gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Organisationsreglementes weiterzuführen.

Das Honorar beträgt wie bis anhin pro Jahr Fr. 4'500.00.

**Antrag des Gemeinderates:**

Wiederwahl der Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil als externe Revisionsstelle für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



#### Traktandum 4

#### **Strassensanierung Bahnhofsträssli; Kreditabrechnung**

Am 6. Juni 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kredit für die Belagssanierung des Bahnhofsträsslis. Mangels einer Tragschicht auf einem Teilstück mussten zusätzliche Belagsarbeiten vorgenommen werden.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit total	Fr. 30'000.00
Aufwendungen der Firma Kästli Bau AG	Fr. 34'109.51
<b>Kreditüberschreitung (13.7%)</b>	<b>Fr. 4'109.51</b>

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung ist zu genehmigen.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### Traktandum 5

#### **Strassensanierung Sandackerweg; Kreditabrechnung**

Am 6. Juni 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kredit für die Belagssanierung am Sandackerweg.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit total	Fr. 30'000.00
Aufwendungen der Firma Kästli Bau AG	Fr. 26'841.42
<b>Kreditunterschreitung (10.5%)</b>	<b>Fr. 3'158.58</b>

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung ist zu genehmigen.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## Traktandum 6

### Schulhaus – Fensterersatz; Kreditabrechnung

Am 29. November 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 35'000.00 für den Fensterersatz im Schulhaus.

Die Schreinerei A. Eicher GmbH aus Vielbringen und die Schneiter-Storen AG aus Grosshöchstetten wurden mit der Auftragsausführung beauftragt.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Verpflichtungskredit total		Fr. 35'000.00
Aufwand Schreinerei	Fr. 28'368.35	
Aufwand Demontage/Montage Storen	Fr. 4'522.30	
Total Aufwand	Fr. 32'890.65	Fr. 32'890.65
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 2'109.35</b>

#### Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung ist zu genehmigen.

#### Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## Traktandum 7

### Orientierungen

#### a) Totalrevision Organisationsreglement

Referent Gemeinderat Peter Keller

Gemeinderat Peter Keller beginnt seine Information mit allgemeinen Hinweisen zum Organisationsreglement, welches quasi die Grundverfassung der Gemeinde darstellt und vom Souverän genehmigt sein muss. Es beruht auf dem Gemeindegesetz und der Gemeindeverordnung des Kantons Bern. Das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt als Grundlage ein Musterreglement zur Verfügung, welches für die laufende Revision beigezogen worden ist.

Nebst dem Organisationsreglement wird auch die ergänzende Organisationsverordnung überarbeitet. Die Verordnung regelt detaillierter die Organisation des Behördenapparates und die Zuständigkeiten. Die Verordnung wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Das heute gültige Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2001 und ist in vielen Belangen veraltet und viele Änderungen sind als Anhänge angefügt, was die Übersicht schwierig machen.

### **Ablauf des Überarbeitungsprozesses:**

- ✓ Am 5. März 2020 hat der Gemeinderat zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dort wurde über die geplanten Anpassungen im Organisationsreglement informiert.
- ✓ Im Juni 2020 hat eine Mitwirkung stattgefunden. Es wurden 7 Mitwirkungen eingereicht. Diese wurden ausgewertet.
- ✓ Am 26. August hat ein Gespräch mit den Mitwirkenden stattgefunden. Anschliessend hat der Gemeinderat das Reglement noch einmal überarbeitet.
- ✓ Heute wird die aktuelle Version präsentiert. Diese wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet.

### **Zielsetzungen der Reorganisation:**

- ✓ Es soll eine schlankere Behörden- und Organisationsstruktur erreicht werden.
- ✓ Die Baukommission soll durch ein strategisches Gremium ersetzt werden – die Strategische Fachgruppe Bau SFB.
- ✓ Die Finanzkommission soll ebenfalls durch ein strategisches Gremium ersetzt werden – den Finanzbeirat.
- ✓ Anstelle der Kommission für öffentliche Sicherheit soll ein Funktionär gewisse Aufgaben übernehmen.
- ✓ Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates sollen erhöht werden.
- ✓ Das Organisationsreglement soll die Weiterentwicklung des übergeordneten Rechtes übernehmen.

### **Warum neue Gremien anstelle von Kommissionen:**

- ✓ Damit Kommissionen gewinnbringend arbeiten können, brauchen sie sinnvolle Aufgaben. Weil immer mehr übergeordnet geregelt wird, sind die meisten Aufgaben weggefallen.
- ✓ Die Gemeinde soll effizient und wirkungsvoll arbeiten können:
  - Unnötige Kommissionen verhindern dies: übermässige Belastung der Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung
- ✓ Die personellen Ressourcen einer kleinen Gemeinde wie Allmendingen sind begrenzt. Sie müssen dort eingesetzt werden können, wo es sinnvoll ist.
- ✓ In den neuen Gremien kann die Bevölkerung deutlich besser mitwirken als bisher: sie kann frühzeitig Einfluss auf die Gestaltung von Geschäften nehmen.

### **Die Finanzkommission soll durch einen Beirat ersetzt werden:**

- ✓ Die Finanzkommission hat in den letzten Jahren jeweils das Budget und die Jahresrechnung beraten.
- ✓ Budget und Jahresrechnung werden von der Gemeindeverwalterin erstellt. Das meiste ist gegeben und kann nicht verändert werden.
- ✓ Der Finanzkommission konnte in der Regel nur bestätigen, was ihr vorgelegt wurde. Dafür braucht es nicht zwei Sitzungen im Jahr.
- ✓ Sie ist deshalb mit ihrer Auflösung einverstanden.
- ✓ Neu soll nun ein Beirat geschaffen werden, der sich den strategischen Finanzfragen annimmt.

Der Finanzbeirat ist eine ständige Kommission, welche durch die Gemeindeversammlung gewählt wird. Der Finanzbeirat soll insbesondere nur noch bei strategischen Fragen tagen oder bei besonderen heiklen Finanzthemen. Dies ist bereits passiert. Der Finanzbeirat kam u.a. zusammen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen und andere, damit verbundene Folgen, zu thematisieren.

Die bisherigen Fiko-Mitglieder begrüßen die Aufhebung der bisherigen Kommission. Ob die Jahresrechnung oder das Budget korrekt erarbeitet wurde, bestätigt die externe Rechnungsprüfungskommission und nicht die FIKO. Diese konnten von der Komplexität her eigentlich nur die vorgelegten Unterlagen bestätigen.

### **Kommission für öffentliche Sicherheit:**

- Die Kommission hatte keine Aufgaben mehr, die Sitzungen rechtfertigen. Sie beantragt deshalb ihre Auflösung.
- An ihrer Stelle soll ein Funktionär für öffentliche Sicherheit treten, mit den folgenden Aufgaben:
  - Ansprechpartner für Zivilschutz- und Feuerwehrbelange
  - Gemeindevertreter in übergeordneten Gremien (ZSO, AMG)
  - Ansprechpartner bei Sicherheitsfragen (z.B. Epidemien)
  - Mitorganisator Bundesfeier

Gemeindepräsident Alfred Jost informiert, dass die bisherigen Mitglieder nach wie vor gerne dabei sind, wenn Mithilfe gefragt ist (z.B. bei Covid-Pandemie etc.). Mit der Auflösung der Kommission und der Schaffung eines speziellen Funktionärs-Mandates werden die Abläufe wesentlich kürzer und die Aufgaben können viel effizienter erledigt werden.

### **Die Landschaftskommission:**

- Diese ist im aktuellen Organisationsreglement noch aufgeführt.
- Mitglieder gibt es keine mehr und somit auch keine Aktivitäten.
- Somit soll auch diese Kommission aus dem Reglement gestrichen werden.

### **Die Schulkommission:**

- Wird als wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, der Bevölkerung und der Schule betrachtet.
- Viele Probleme rund um die Schule können dort diskutiert und gelöst werden.
- Es konnten bisher immer genügend Mitglieder gefunden werden.
- Deshalb soll die Schulkommission unverändert beibehalten werden.

### **Die Bau- und Betriebskommission:**

Gemeinderat Oliver von Grünigen informiert detailliert über die nachstehenden Punkte sowie über den bisherigen Ablauf des Baubewilligungsverfahrens und der Zuständigkeiten nach gültigem Baureglement.

- Bisheriger Ablauf Baugesuchsverfahren
- Warum eine Neuorganisation des Bauwesens (Hoch- und Tiefbau)?
- Absicht / Zielsetzungen der Neuorganisation
- Vorteile eines einstufigen Verfahrens
- Vor- und Nachteile der Reorganisation

### **Absicht / Zielsetzungen:**

- Trennung Aufgabengebiete Bau- und Planungswesen nach operativer und strategischer Ebene
- Die Komplexität Baubewilligungsverfahren ist in den letzten Jahren gestiegen und erfordert hohes Fachwissen und Professionalität
- Operativ: Verwaltung mit situativer externer Fachhilfe (Prüfungshandlungen, Vorbereitung Entscheidungsgrundlagen)
- **strategisch:** Bewilligung direkt durch Gemeinderat

### **Vorteile eines einstufigen Verfahrens:**

- Organisation / Strukturen / Abläufe werden der heutigen Zeit angepasst
- Alle Fachfragen und die damit verbundenen Gesetzgebungen werden vorgängig des Entscheides auf Verwaltungsebene abgehandelt.
- Sicherheit für die Behörde bei komplexen Fragestellungen mit externer Fachfirma
- Schlankere Arbeitsprozesse mit kürzeren Bearbeitungszeiten / Effizienzgewinn
- Ressourcengewinn bei Verwaltung und Behörden (weniger Sitzungen, weniger Verwaltungsaufwand und weniger Kommissionsmitglieder nötig)

Mit der Aufhebung der bisherigen Kommission und der Neuregelung der Zuständigkeiten soll eine strategische Fachgruppe Bau (SFB) geschaffen werden. Diese soll den Gemeinderat bei strategisch wichtigen Geschäften, z.B. einer Ortsplanungsrevision, bei grossen Bauprojekten etc. beraten. Die SFB soll als nichtständige Kommission in der Gemeindeverordnung positioniert werden.

Die Schaffung einer strategischen Fachgruppe hat sich u.a. aus dem Mitwirkungsprozess und der damit verbundenen Eingaben ergeben.

Der Vorteil liegt u.a. auch darin, dass man nicht fix als Mitglied für eine Kommission über vier Jahre hinweg gewählt ist, sondern sein Fachwissen bei situativen Situationen der Gemeinde resp. dem Gemeinderat zur Verfügung stellen kann. Das macht die Mitarbeit für den engagierten Gemeindebürger/Bürgerin viel interessanter.

Ohne neue Organisation müssten sich auf den 1.1.2021 mindestens drei neue Baukommissionsmitglieder für eine Neuwahl zur Verfügung stellen.

*Auf die Gelegenheit zur Fragestellung betr. Organisation Bauwesen aus der Versammlungsmitte wird verzichtet.*

### **Finanzkompetenzen Gemeindeversammlung:**

- Gemäss aktuellem OGR müssen neue Ausgaben über CHF 25'000.- der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Dieser Wert ist heute zu tief.
- Neu soll der Gemeinderat über Ausgaben bis CHF 50'000.- beschliessen können.
- Zudem wird mit dem Kanton noch geklärt, ob einige Formulierungen im Musterreglement zur besseren Verständlichkeit angepasst werden können.

Den ersten Vorschlag, die Finanzkompetenz des Gemeinderates zwischen Fr. 50'000.— bis Fr. 100'000.—, verbunden mit einem fakultativen Referendum zu koppeln, wurde nach dem Mitwirkungsprozess fallengelassen. Damit soll die einmalige Ausgabenkompetenz für die Gemeindeversammlung fix ab Fr. 50'000.— festgelegt werden.

### **Das weitere Vorgehen:**

- Das neue Organisationsreglement soll der Gemeindeversammlung am 26. November 2020 zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Das neue Reglement wird rechtzeitig auf der Internetseite der Gemeinde publiziert und kann dann auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
- Es soll auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.
- Ist dies der Fall, müssen dann im 2021 noch das Baureglement sowie andere Reglemente (ARA, Wasser etc.) angepasst werden.

### **Fragestellungen:**

Heinz Hertig möchte wissen, wer die Abänderungen im Baureglement genehmigt. Peter Keller beantwortet dies mit der Gemeindeversammlung.

### **Baubahnahmen:**

Gemeinderat Peter Keller informiert, dass seit über 11 Jahren mit der Baubewilligung die sogenannten Selbstdeklarationsformulare an die Bauherrschaft ausgehändigt werden.

Mit dem Formular SB 1 (Selbstdeklaration Baukontrolle) wird der Baubeginn, mit dem Formular SB 2 der korrekte Bauabschluss unterschäftlich von der Bauherrschaft zuhanden der Gemeinde bestätigt. Werden die vorgenannten Formulare nicht abgegeben oder es wurde nicht korrekt nach Baubewilligung gebaut, kann dies mit Busse oder anderweitigen strafrechtlichen Folgen geahndet werden.

Seit 2009 ist es damit nicht mehr nötig, jedes kleinste Bauvorhaben vor Ort zu kontrollieren, was in Allmendingen jedoch bisher so gehandhabt wurde.

Neu wird der Gemeinderat als Baupolizeibehörde fungieren (wie in früheren Jahren bereits so gehandhabt). Operativ wird der Gemeinderat Bauwesen und die Gemeindeverwalterin tätig sein. Sofern notwendig, wird dazu fachexterne Unterstützung eingeholt, wie dies auch in heutiger Konstellation bereits passiert ist.

Der Baupolizeibehörde steht es nach der Gesetzgebung immer frei, Stichproben auf Baustellen oder bei Bauvorhaben vorzunehmen.

Ein **Kostenvergleich** der früheren Jahre hat ergeben, dass pro Jahr durchschnittlich für die Baukommission resp. Baukontrolleure/Bauinspektor Fr. 7'000.— aufgewendet wurde. Man kann davon ausgehen, dass diese Kosten bei der Neuorganisation des Baubewilligungsverfahrens nicht überschritten werden, auch wenn situativ externe Fachpersonen zugezogen werden müssen.

## **7b) Seniorenausflug / Neuzuzügeranlass / Virtuelle Kunstaussstellung**

Referent Gemeinderat Patrick Linder

### ➤ **Seniorenausflug**

Wegen der aktuellen Situation musste der Seniorenausflug auf 2021 verschoben werden. Sobald sich die Situation klärt, wird ein neuer Termin (voraussichtlich im Juni) bekanntgegeben.

### ➤ **Neuzuzügeranlass**

Dieser Anlass findet voraussichtlich im September 2021 statt.

### ➤ **Virtuelle Kunstaussstellung auf [www.allmendingen.ch](http://www.allmendingen.ch)**

An der Juni-GV war eigentlich eine Bilderausstellung der Künstlerin Eva Jaeckle im Kirchengemeinderaum geplant.

Diese fiel der Covid-Pandemie zum Opfer. Frau Jaeckle lebte und wirkte 17 Jahre lang in Allmendingen. Die Werke sind auf der Gemeindewebsite zur Ansicht aufgeschaltet.

## **7c) Tempo 30 im Dorfbereich / Beurteilung durch Kanton**

Gemeinderat Peter Keller informiert, dass das Kant. Tiefbauamt den gestellten Antrag, «Prüfung von Tempo 30 im Dorfbereich», abschlägig beurteilt hat.

Begründet wird dies u.a. damit, dass das externe Verkehrsgutachten zeigte, dass die Anforderungen für eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nach Art. 108 der Signalisationsverordnung aktuell nicht gegeben ist.

Der Gemeinderat hat das zitierte Verkehrsgutachten beim Kanton verlangt und wird dieses in den nächsten Tagen auswerten. Er wird sicher mit dem Kanton auch das Gespräch aufnehmen.

Einige Anregungen aus der Versammlung gehen dahingehend, dass allenfalls der Gemeinderat noch ein «Gegengutachten» in Auftrag (Verein Fussverkehr) geben soll, ev. zusätzlich noch eine Elternbefragung bezüglich der allgemeinen Sicherheit / Fussgängerquerung durchführen soll, das Verkehrsgutachten aus der Gemeinde Rubigen beschafft werden soll und auch Hinweise auf die ungenügende «Trottoirbreite» entlang der «Schlossmauer» beim Kanton vorzubringen seien.

Derzeit werden die eingetroffenen Grundlagen gemeinderatsintern behandelt. Ob und wann diese der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

#### **7 d) Tempo 60 Richtung Rubigen (Teilstrecke)**

Derzeit läuft die Publikation des Kant. Tiefbauamtes im Amtsanzeiger, dass die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ab Dorfausgang Ost – Richtung Rubigen bis zur Parzelle 723, in beiden Fahrrichtungen, auf 60 km/h reduziert werden soll (Teilstrecke).

Die Verwaltung klärt beim Kanton ab, wieso die ganze Strecke bis zum Kreisel Rubigen bereits mit 60 km/h signalisiert ist und mit der Verfügung damit in einem gewissen Widerspruch steht.

#### **7 e) Corona-Epidemie / Gratisschutzmasken:**

Gemeindepräsident Jost informiert, dass der Kanton den Gemeinden pro Haushalt 10 Gratis-Schutzmasken zur Abgabe an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt hat.

Die Gemeinde hat sich entschlossen, diese erst bei Beginn der 2. Welle abzugeben.

#### **7f)Schulkommission – Rücktritt**

Gemeinderätin Mares Anderegg gibt den Rücktritt von Wüthrich Nicole auf Ende dieses Jahres – nach 10-jährigem Engagement - aus der Schulkommission bekannt. Falls jemand Interesse an der Nachfolge hat, kann er sich bei Schulkommissionspräsidentin Claudia Corti oder Gemeinderätin Marese Anderegg melden.

## **Traktandum 8 Verschiedenes**

**Keine Wortmeldungen.**

\*\*\*\*\*

Der Gemeindepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beswerdemöglichkeiten hin (siehe Power-Point-Präsentation).

Alfred Jost dankt nochmals Allen, die sich in irgendeiner Form während dem Lookdown Covid 19 engagiert haben.  
Gleichzeitig dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allseits alles Gute und gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

**GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Alfred Jost

Marlis Spycher